

Masterarbeit: Formale und inhaltliche Anforderungen, Vorgaben und Empfehlungen

Vorbemerkung:

Die Festlegung formaler und inhaltlicher Anforderungen und Vorgaben erfolgt auf Grundlage der Ermächtigung nach §50 II Nr. 6 der Studien- und Prüfungsordnung 31 in der Fassung vom 15.05.2020.

Für Zweck, Voraussetzung, Ablauf, und Bewertung wird auf §§23-26 SPO 31 Allgemeiner Teil verwiesen.

1. Anmelde- und Abgabefristen, Bearbeitungsdauer

Die Masterarbeit ist jeweils zum Semesterbeginn, also 01.09. oder 01.03. eines Jahres, anzumelden. Die Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate (§25a Nr. 4 SPO allg. Teil). Eine fristgerechte Abgabe der Arbeit hat daher entsprechend am letzten Tag des Folgejahres bei Beginn 01.09. bzw. am 31.08. des laufenden Jahres bei Beginn zum 01.03. zu erfolgen. Mit dem Beginn der Anmeldefrist beginnt die Bearbeitung der Masterarbeit.

2. Anmeldung

Für die fristgerechte Anmeldung stellt der Studiengang ein entsprechendes Anmeldeformular gemäß §25a Nr. 1 SPO allg. Teil zur Verfügung. Der Termin der Anmeldung ist grundsätzlich zum Semesterbeginn (siehe Punkt 1). Eine vorherige Einreichung der Anmeldung ca. 6 Wochen vor Anmeldefrist wird empfohlen.

3. Umfang der Masterarbeit und formale Vorgaben der Ausgestaltung

Der Umfang einer Masterarbeit sollte zwischen 60-80 Seiten DIN A 4 betragen. Nicht darin eingerechnet sind Anhänge.

Die Arbeit sollte in einer Serifenschrift gedruckt werden. Empfohlen wird Palatino Linotype 11 Punkt. Für Überschriften wird Calibri 12 Punkt empfohlen. Fußnoten sind in

Schriftgröße 10 Punkt zu setzen. Generell wird Text als Blocksatz geschrieben, bei Aufzählungen jedoch linksbündig.

Der Zeilenabstand soll 1,5 Zeilen betragen. Als Seitenränder sind 3 cm Randabstand oben, links und unten sowie 2,5 cm Randabstand rechts anzusetzen. Die Seiten sind einseitig zu bedrucken.

4. Sprache und Rechtschreibung

Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Es gelten die jeweiligen Regeln der Rechtschreibung. Sollten Sie sich für die englische Sprache entscheiden, müssen Sie sich für die UK oder US Rechtschreibung entscheiden und diese konsequent berücksichtigen.

5. Zitierweise

Es wird empfohlen bei Zitierungen im laufenden Text (bspw. *Ulrich/Rieg* 2021, 25) in Citavi den Zitationsstil „Die Unternehmung“ zu verwenden. Bei Zitaten in Fußnoten¹ sollte der Zitationsstil Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis („BFuP“) verwendet werden. Davon kann jedoch in Abstimmung mit dem Betreuer abgewichen werden.

Es wird empfohlen Citavi (über die Hochschule erhältlich) zu nutzen. In der Vergangenheit hat Citavi Kompatibilitätsprobleme mit Word-Dokumenten von Apple Geräten gezeigt. Die Literatursoftware Endnote sollte hier eine gute Alternative darstellen.

5. Abgabe

Ein Exemplar der Arbeit ist in gedruckter Form abzugeben. Darin enthalten ist die eidesstattliche Versicherung gemäß §26 Absatz 2 SPO 31 allg. Teil, die eigenhändig vom Bearbeitenden unterschrieben sein muss. Das gedruckte Exemplar erhält das Sekretariat des Studiengangs, das es nach erfolgter Begutachtung des Erstbetreuers archivieren lässt.

Daneben gelten die Anforderungen der Anmeldungen in der Ihre Erst- und Zweitbetreuung das Abgabeformat ankreuzt. Bei einer elektronischen Abgabe gilt es eine elektronische Version als PDF- und als Word-Dokument einzureichen. Hinzu kommen weitere elektronische Dokumente (Anhänge, zusätzliche Unterlagen, Datendateien etc.), die abzugeben sind. Diese sind ebenfalls Teil der Masterarbeit.

¹ Vgl. *Ulrich/Rieg* (2020, 189ff.); *Rieg/Ulrich* (2019).

6. Betreuung

Gemäß §25 II SPO 31 allg. Teil ist der Erstbetreuer immer ein Professor der Hochschule Aalen. Dieser Betreuer stimmt mit dem Master-Studierenden die Themenstellung ab und betreut den Ablauf der Arbeit.

Es ist sinnvoll, dass Studierende vor oder um den Zeitpunkt der Anmeldung ein **Exposé** erstellen und zumindest mit dem Erstbetreuer abstimmen. Die Inhalte des Exposés sind:

- Das Thema als Überschrift
- Der Kontext und die Problemstellung der Arbeit
- Die Zielsetzung und das angestrebte Ergebnis
- Die vorgesehene Methodik der Arbeit
- Die wesentlichen Schritte der Bearbeitung
- Die wesentlichen Gliederungsinhalte

Für forschungsorientierte Arbeiten kann alternativ die Methode „**Research Pitch**™“ verwendet werden. Nähere Informationen hierzu finden sich unter:

Faff, Robert W. (2021): Pitching Research. In: *SSRN Journal*.:
<https://doi.org/10.2139/ssrn.2462059>

Weiterhin empfohlen werden die Erstellung und Abstimmung eines **Projekt- und Zeitplans**.

7. Kolloquium

Nach §26 (5) SPO 31 allg. Teil ist die Arbeit in einem Kolloquium zu verteidigen. Anwesend dabei sind neben dem Master-Studierenden mindestens die beiden Gutachter der Arbeit. Die Dauer beträgt mindestens 20 Minuten und höchstens 60 Minuten. Das Kolloquium kann auch online stattfinden. Der Termin des Kolloquiums sollte zeitnah nach Abgabe der schriftlichen Arbeit sein. Er kann auch im Rahmen einer Vorlesungsveranstaltung eines betreuenden Professors erfolgen.

8 Beurteilungskriterien

Als forschungsorientierte, wissenschaftliche Arbeit, die auch möglichst selbstständig erfolgen soll (§§23 (1), 25 (1) SPO 31 allg. Teil), sind an eine Masterarbeit entsprechend hohe Ansprüche anzusetzen. Diese gehen über diejenigen einer Bachelorarbeit deutlich hinaus.

Generell lassen sich für eine Abschlussarbeit die folgenden Kriterien benennen:

- Materielle Richtigkeit des Inhalts

- Inhaltliche Leistung: Themenstellung und Fokus, Konzeption und Gliederung, Schwierigkeitsgrad, Anteil und Qualität der eigenen Leistung des Verfassers, Forschungshöhe
- Quellenverarbeitung: Art und Anzahl, thematische Abdeckung sowie Fokussierung der Quellen, Korrekte Zitierweise und Umgang mit Zitaten
- Formelle Kriterien: Layout und Darstellung, Orthographie und Zeichensetzung

Literaturverzeichnis

Rieg, R./Ulrich, P. (2019): Integration von Risikoaspekten in die Unternehmensplanung, in: Gleich, R. et al. (Hrsg.): Planung, Budgetierung und Forecasting. Der Controlling-Berater Band 59, Freiburg, S. 67–84.

Ulrich, P./Rieg, R. (2020): Agilität in Projektmanagement und Projektcontrolling – Ergebnisse einer empirischen Studie, in: Die Unternehmung, 74. Jg., Nr. 2, S. 187–215.

Ulrich, P./Rieg, R. (2021): The impact of family influence and supervisory boards on the basis of executive compensation: Evidence from Germany, in: Corporate Ownership and Control, 18. Jg., Nr. 4, S. 21–29.